

Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover
datenschutzbeauftragte@mk.niedersachsen.de

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Antragsbearbeitung erhoben, verarbeitet oder genutzt. Durch die zuständigen Mitarbeiter/innen des Niedersächsischen Kultusministeriums erfolgt die Erfassung der Grunddaten der Antragstellenden, die kontinuierliche Aktualisierung der Personaldaten im laufenden Anerkennungsverfahren (z.B. Adressänderung, Namensänderung, Bearbeitungsstatus, etc.), die Dokumentation des Ausbildungsverlaufs und des Prüfungsverfahrens sowie die Erzeugung von für die Aufgabenerledigung erforderlichen Berichten, anonymisierte Auswertungen und Bescheide.

Vom Kultusministerium werden zum Zweck der Antragsbearbeitung folgende personenbezogene Daten erfasst: Name und Vorname, ggf. Nachweis über eine Namensänderung, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Nachweis über Hochschulzugangsberechtigung, Einzelheiten der Ausbildung als Lehrkraft (Ort und Datum des Abschlusses/ der Abschlüsse u. a. in Form eines Lebenslaufs), ggf. Nachweise zu Zeiten und Orten der Berufsausübung.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die gesamte Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck der Feststellung der Gleichwertigkeit bzw. Anerkennung Ihrer im Ausland erworbener Lehramtsausbildung. Rechtsgrundlage für die mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Interne Empfänger der personenbezogenen Daten sind die innerhalb des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Bewertung und Anerkennung Ihrer Lehramtsausbildung zuständigen Mitarbeiter/innen. Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister *des Landes Niedersachsen, den Landesbetrieb IT.Niedersachsen*.

Eine Übermittlung anonymisierter Daten aller Antragsstellenden findet für die Erhebung zur Statistik nach den Berufsqualifikationsfestsetzungsgesetzen des Bundes und des Landes Niedersachsen einmal jährlich an das Niedersächsische Statistische Landesamt statt.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als dem im Folgenden aufgeführten Zweck findet nicht statt. Soweit es im Ausnahmefall für die Bearbeitung Ihrer Eingabe oder Ihres Antrags erforderlich ist und Sie im Rahmen der Antragsstellung Ihr Einverständnis entsprechend der Erklärung gegeben haben, werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke einer gutachterlichen Stellungnahme an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen weitergegeben. Die dortigen Mitarbeiter/innen der Zentralstelle sind dann auch Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten. Im Falle dieser Weitergabe erhalten Sie eine gesonderte Information.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

In Fällen die mit einer Anerkennung/Feststellung der Gleichwertigkeit oder mit der Feststellung der Notwendigkeit einer Ausgleichsmaßnahme enden, werden die Akten, welche

Ihre personenbezogenen Daten enthalten, grundsätzlich 15 Jahre nach Schließung der Akte aufbewahrt.

In Fällen die mit einer Ablehnung enden werden die Akten 5 Jahre aufbewahrt. Allerdings erhalten Sie in diesen Fällen die Unterlagen (Zeugnisse, Beurteilungen, etc.) mit Ihren personenbezogenen Daten bereits mit dem Ablehnungsbescheid zurück.

Notwendigkeit der Datenbereitstellung zur Antragsbearbeitung:

Das niedersächsische Kultusministerium benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit bzw. Anerkennung Ihrer im Ausland erworbener Lehramtsausbildung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Notwendigkeit Ihrer Daten zur Bearbeitung des Antrages ergibt sich bei Abschlüssen aus den europäischen Mitgliedsländern aus § 40 Niedersächsische Laufbahnverordnung. Bei Abschlüssen aus anderen Ländern ergibt sich diese Pflicht aus § 12 Niedersächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf **Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten die Sie betreffen unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung** der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob Ihrem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Artikel 20 DSGVO das Recht, die dem Niedersächsischen Kultusministerium aufgrund der Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen.

Der Widerspruch ist zu richten an:
Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 35
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Das Niedersächsische Kultusministerium verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, allerdings ist dann in diesem Fall die Bearbeitung Ihres Antrages nicht mehr möglich.

Sie haben das Recht, eine **datenschutzrechtliche Beschwerde** bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.